

1666/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka
und Genossen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend außergewöhnliche Vermögenszuwächse des Bundeskanzlers

In der Zeitschrift Profil vom 4. Dezember 2000 erschien ein Artikel, in welchem aus der neuesten Publikation von Joachim Riedl zitiert wird. Dabei wird dem Bundeskanzler Wolfgang Schüssel unterstellt, dass dieser sich sein Optionsrecht auf eine leitende Funktion im Wirtschaftsverlag samt Pensionsregelung abfinden ließ und zwar in Form einer zweistelligen Millionensumme.

Dieser Sachverhalt wurde zunächst vom Bundeskanzler nicht kommentiert, in Folge zurückgewiesen.

Da die Funktion des Bundeskanzlers eine der zentralsten politischen Funktionen ist, handelt es sich bei solchen Rechtsgeschäften um keine Privatangelegenheit, sondern um eine Angelegenheit, bei der die Öffentlichkeit das Recht auf volle Information hat.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes hinzuweisen, wonach Mitglieder der Bundesregierung während ihrer Amtstätigkeit keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben dürfen. Diese Verfassungsbestimmung hat ihren Sinn in der Garantie der völlig unabhängigen Ausübung der Funktion als Bundeskanzler.

Darüber hinaus müssen Mitglieder der Bundesregierung nach Amtsantritt und in Folge alle zwei Jahre ihre Vermögensverhältnisse offenlegen. Im Falle eines außergewöhnlichen Vermögenszuwachses hat der Präsident des Rechnungshofes dies dem Präsidenten des Nationalrates mitzuteilen.

Um eine völlige Klärung auch im Sinne des Bundeskanzlers - dieses Sachverhaltes herbeizuführen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist die Bewertung der Bekanntgabe der Vermögensverhältnisse von Mitgliedern der Bundesregierung im Rechnungshof organisiert?
2. Welche Kriterien ziehen Sie für diese Bewertung heran?
3. Haben Sie außerordentliche Vermögenszuwächse im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes festgestellt?
4. Wenn ja, bei wem?
5. Haben Sie den Präsidenten des Nationalrates in einer solchen Angelegenheit berichtet?
6. Wenn ja, wann und über wen?
7. Hat sich der nunmehrige Bundeskanzler in seiner Regierungstätigkeit über einen außerordentlichen Vermögenszuwachs freuen können?
8. Wie beurteilen Sie die Abfindung eines Optionsrechts für eine leitende Funktion samt Pensionsregelung eines Mitgliedes der Bundesregierung während seiner Amtstätigkeit in rechtlicher Hinsicht?
9. Wie beurteilen Sie die Vermögenssituation von Bundesminister Bartenstein?
10. Hat sich das Vermögen von Bundesminister Bartenstein seit seinem Antritt als Bundesminister vergrößert?